

Bergneustadt, 06.11.2012

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen WW

Beschlussvorlage Nr. 1112/2012
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	20.11.2012	Vorberatung
Rat	28.11.2012	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wasserversorgung

hier: 14. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001

Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt folgende Gebührensätze ab 01.01.2013:

Verbrauchsgebühr (unverändert) 1,80 Euro je cbm

Grundgebühren

bis Qn 2,5	bis 5 cbm	9,90 Euro im Monat,
Qn 6	7 – 12 cbm	17,05 Euro im Monat,
Qn 10	20 cbm	19,80 Euro im Monat,
Qn 15	50 mm Großwasserzähler	34,70 Euro im Monat,
Qn 40	80 mm Großwasserzähler	43,35 Euro im Monat,
Qn 60	100 mm Großwasserzähler	49,50 Euro im Monat,
Qn 150	150 mm Großwasserzähler	67,95 Euro im Monat,
Qn 15	50 mm Verbundzähler	76,50 Euro im Monat,
Qn 40	80 mm Verbundzähler	93,90 Euro im Monat,
Qn 60	100 mm Verbundzähler	120,85 Euro im Monat,
Qn 150	150 mm Verbundzähler	148,50 Euro im Monat.

Die Gebühr für Unterzähler beträgt 1,40 Euro im Monat.

- Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2013 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.
- Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 14. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001.

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Jürgen Halbach
stellv. Betriebsleiter

Erläuterungen:

Der Wasserverkauf ist seit einigen Jahren rückläufig. Von 956.000 cbm im Jahr 2005 sinkt er auf 806.000 cbm im Jahr 2012.

Während die fixen Aufwendungen des Eigenbetriebs zuletzt bei 84 % lagen, sind nur 16 % der Aufwendungen in Abhängigkeit vom Wasserbezug variabel. Nach der bisherigen Wassergeldstruktur betragen die Erlöse aus der Grundgebühr 31 % und aus der Verbrauchsgebühr 69 %. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, eine zum Ausgleich des Wirtschaftsplans notwendige Gebührenerhöhung ausschließlich durch eine Anhebung der Grundgebühren vorzunehmen.

In der beigefügten Übersicht sind 3 mögliche Varianten zur Anhebung der Grundgebühr dargestellt:

In der Variante 1 sollte für das Jahr 2013 eine Konzessionsabgabe in ähnlicher Höhe wie 2012 (141 T€) erzielt werden; eine Konzessionsabgabe von 128 T€ führt jedoch zu einer deutlichen Anhebung der Grundgebühr um monatlich 0,95 € auf dann 10,35 €

In der Variante 2 wird für das Jahr 2013 eine Anhebung der monatlichen Grundgebühr um 0,50 € auf dann 9,90 € zugrunde gelegt. Hier ergibt sich eine Konzessionsabgabe für das Jahr 2013 in Höhe von 97 T€

In der Variante 3 bleibt die monatliche Grundgebühr unverändert bei 9,40 €. Die Konzessionsabgabe würde in diesem Fall noch 67 T€ betragen. Nachteilig bei dieser Variante wäre eine voraussichtliche sprunghafte Anhebung der Grundgebühren im Jahr 2014 um 1,70 € auf dann 11,10 € je Monat.

Die Betriebsleitung empfiehlt für das Jahr 2013 eine Anhebung der Grundgebühr nach Variante 2 (um 0,50 € auf 9,90 €).

Anliegend beigefügt ist ebenfalls der Entwurf für einen 14. Nachtrag zur Gebührensatzung. Entsprechend der Anhebung beim Zähler Qn 2,5 (um 5,32 %) wurden auch die monatlichen Grundgebühren für die anderen 11 Zählergrößen angepasst.

Beigefügt ist ebenfalls eine Pressemitteilung des IT.NRW vom 08.11.2012 zum Wasserverbrauch in Privathaushalten.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	
	Datum		